

Sonnabends, den 16. Septembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



37.

Das ist die

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffer Ludike und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des Lacker Stephansen Erben Haus, auf der Schiffbauereck, und welches von denen Gewerksleuten zu 451 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucher, in obbenannt. n Terminis sich in dem hiesigen Landischen Gericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27sten April, 1769.

Co

Es soll den 2ten October a. c. und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Auction von allerhand gut conditionirten theologischen, historischen und andern Büchern, worunter auch die allgemeine Weltgeschichte, und des Martiniere geographisches und kritisches Lexicon, complet vorkommen, in des Herrn Bürgermeisters Trendelenburgs Behausung in der Frauenstraße gehalten werden. Die Catalogi stehen in dem benannten Hause, wie auch in Cöslin bey der vermittelten Frau Pastörinn Schifffertin, gratis zu diensten. Es wird auch bey dieser Auction ein Bestech silberner Messer, Sabel und Sissel, silbernes Coffeezeug, etwas Leinen und Betten, und einige andere Mobilien mit vorkommen. Liebhabere werden dabero ersuchet, sich um die bestimmte Zeit einzufinden.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Görning, des Pantoffelmacher Hegen Haus, auf der grossen Laßadie, in der Pladeruststraße belegen, und welches von denen Getreiskleinen zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Meißbietenden verkauft werden soll. Terminis sabbationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersuchet, in obdenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Laß., den 27sten April, 1769.

Beim Kaufmann Wilhelmi, am Krautmarkt wohnhaft, ist recht gutes schwarzes auch rosa rothes Kalbleder, desgleichen Reiß in Tonnen, um billige Preise zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Bürgermeisters Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Slesenapp, sollen folgende Prätiosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein Goldring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gemüdiget worden, in Terminis den 14ten November a. c. den 13ten Februarit und den 1sten May 1770, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüßige vor unserm Hofgerichte in Terminis praesens zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gedächtnen, daß dem Meißbietenden gegen baare Erlegung seines Geboths mehrgedachte Prätiosa überlassen, und zugegeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Camia soll des Bürgers und Schneiders Meister Wulfgramms, in der Nieckstraße an der Ecke, bey dem Schuster Meister Carl Lüpcken, stehendes Haus, ob urgens et alienum verkauft werden, und sind diese wegen Terminis licitationis auf den 1sten August, 1sten und 26sten September a. c. präfigiret. Es wird demnach solches Haus hiermit ad instantiam publicam gestellt, und Kaufsüßige eingeladen, in dictis Terminis Vormittags um 10 Uhr ihr Geboth ad protocollum vor dem Magistrat hieselbst einzubringen, und zu gewärtigen, daß plus offerenti in ultimo Termino gegen baare Zahlung in seßigen Courant solches addiciret, und verlassen werden soll. Signatum Camin, den 28sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in denen zur Stadt Stargard in Pommern gehörigen Forsten, 581 Stück Eichen, welche mehr theilts zu Kaufmannsguth und Schiffsholz tüchtig, und dem Thnasflusse sehr nahe stehen, an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind hierzu Licitationstermine auf den 31sten August, 28sten September und 30sten October dieses Jahres anberaumet. Es können also diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, solches in dem Bürgerlin- und Bruchhauschen Redter, woselbst es sich ausgezeichnet befindet, vorhero besehen, und sich an denen ermeldeten Tagen alhier zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth in Procoll geben, und gewärtigen, daß plus letanti nach erfolgter Approbation die Abdicition geschehen wird. Signatum Stargard, in Senatu, den 31sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, das Oppermannsche Haus, zur andern weittigen Subhastation gestellt, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angelehet; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedächtnen Terminen zu Rathhause melden, und der Meißbietende in Termino ultimo der Abdicition gewärtigen. Cörlin, den 7ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Schenckstraße, zwischen dem Kempner Weber, und Schuster Adm belegerie Nebenbrennische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 26sten Junii, 25sten August, und 31sten October a. c. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio den 26sten April 1769.

Ebon

Eben dasselbst soll des Schlichter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 30ten Decembris a. c. plus licitanti gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Ad instantiam des Rükschmer Beda jun. und des Bäcker Spetere als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das allhier in der Porphischen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Weyßhal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten Julii, 29ten Septembris und 1sten Decembris a. c. gerichtlich dem Meißbietenden addiciret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Guse, beym Klüßonischen Bruch hieselbst belegene Kaval, welche nach der hiesigen Pauschulenanzeige 6 Scheffel Einfaß hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfixirten Terminis sind der 21ste Julii, der 22ste Septembris, imgleichen der 24ste Novembris a. c. und hat plus licitans coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, Könia in Preussen re. re. re., füget hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Porphischen-Kreisse belegene Gutd Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hieybergefügeten Lore gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach sollen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf edobdachtes Gutd Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Lore mit mehreren beschriben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etkiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gutd, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26ten Julii, den 1sten Novembris a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptoris, das dieselben in argesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder erwarten sollen, das im letzten Termin das Gutd den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen g. höret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769. Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da ad instantiam des Advocati Fisci Calow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concurfus, folgende Lehnparticul im Neuen-Stettinischen Kreisse belegen, als die Güther, so ebemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehört, nemlich: 1.) Das andere sogenannte grosse Gutd in Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Lore von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) Das Busch-Gutd Toduth zur Lore von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Gutd Steinburg zur Lore von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Vardenbrügge ein conzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Lore von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. 5.) Das Gutd Varden zur Lore von 339 Rthlr. 10 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. desgleichen welche ehemahln Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güther in Vardenbusch, so Schäre bewohnet, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Cossäthen zur Lore von 1933 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) das Gutd in Vardenbusch so Drause bewohnet, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Lore von 916 Rthlr. 9 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. in Terminis den 9ten Novembris, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29ten May, 3 Monath für den andern bis den 28ten Augusti, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29ten Novembris a. c. vor dem Königl. Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; So sind dieselhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche in Eöllin, Alten- und Neuen-Stettin affigirret worden, vorgeladen; und dient zugleich zur Nachricht, das mit Ablauf des Termins peremptorii & ultimi den 29ten Novembris a. c. bezuglich und vorerwehnte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden, auch die Sisirung eines pinguioris emtori nicht statt finden solle. Signatum Eöllin, den 13ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminis subhastationis auf den 1sten Septembris, 27ten Octobris und 29ten Decembris a. c. anberahmet; die Kauflustige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Terminis zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Eöllinischen Strasse, welches auf 370 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Terminis subhastationis auf den 1sten Septembris, 27ten Octobris und 29ten Decembris a. c. anberahmet worden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Terminis zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll. Ad

Ad instantiam der Senatorinn Dubletavln, wider die von Bodeck zu Wehrin, sollen 5 Stück Haarnadeln mit Diamanten besetzt, und welche nach der gerichtlichen Taxe 90 Rthlr. gewürdet, in Termino den 21sten Julii, und in Termino ultimo den 22sten September a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige vor Unserm Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gedachte diamantene Haarnadeln überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll die Wassermühle zu Leba, im Amte Lauenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheune, sondern auch eine neue Frenschke erbauet worden, in Termino den 18ten Julii, 17ten Augusti und 19ten September a. c. auf kaiserlicher Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation erblich verkauft werden. Kauflustigen wird dahero solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben in diesen Terminis, besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offerten ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licentis, und der die besten Conditiones machet, diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation addictet werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam Creditorum des entwickelten Tobackspinner Johann Gottlieb Schmalhage, soll dessen in der Vorhischen Straffe, belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Doucen-Gelder verächtlich liegen, in Termino den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 1ten Februarii a. f., subhastret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauctioniret werden; wie solches die allhier, zu Stettin und in Pöritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhaber einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Geböth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brägnachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Piscus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausmiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, soll den 3ten October und 5ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich verkauft werden; wie solches die allhier, in Curia, auch zu Stettin und Pöritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Pöglorn, und Käufer Schönmans belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Termino den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pöritz affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bobrenschmidt Herrmanns, allhier in der Wolleweberstrasse, zwischen Niek, und Strackmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Termino den 5ten October und 8ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licentis vor dem Stadtgericht die Addektion zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Pöritz affigiret. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemptischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Bluhnen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Termino den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pöritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf dem Rathhause zu Barz, soll den 27ten September a. c. eine goldene Damesuhr, 9 silberne Messer, 11 silberne Gabeln, 14 silberne Egöffel und ein Ebeelöffel, Meissener Porcellain, Zinn, Kupfer und Messing, allerley Hauts rath und Kleidung, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 8 Uhr einfinden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird auf bevorstehenden Michaeli, ohnweit dem Schlosse, ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kichen,

Altöfen, Kammern, Küche und Gesindestute, vacant. Liebhabere dazu melden sich bey dem Registratore Sellin.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadtkerwerks auf den Terney, sind neue Termini licitationis auf den 28sten August, den 20sten September und den 9ten October a. c. angesehen worden; dahero diejenige, so dieses Kerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sodann sich Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, ihren Both ad proce llam geben, und darauf Resolutions g wärtigen können. Alten-Stettin, den 28sten Juli, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Königlich Hinterpommersche Amt Friederichswalde zur neuen Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgenden Jahre von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776 öffentlich licitet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 31sten August, 14ten und 30sten September a. c. präfixirt worden, in welchen sich Pachtlustige, welche der Wirthschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino in den, die Aufschläge inspiciren, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. in allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 3ten August, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der selbige Erbpachtmüller Namens Müller, zu Waldow, hinter Rummelsburg gelegen, und den Herrn Geheimen Etats- und Krieges- auch dirigirenden Minister Freyherrn von Massow Excellent anzubörig, seinen Erpachtcontract weder gelebet, noch die darinnen stipulirte Pacht jährlich zu 40 Rthlr. und 30 Scheffel Roggen abgeben, sondern viel lieber abziehen will; so wird solche auf dessen Gefahr und Kosten seiner bezahlten 700 Rthlr. Vorstandsgeelder zur anderweitigen Erpacht angeboten, und dazu Termin licitationis auf den 28sten August, 14ten und 25sten September a. c. in Robr, vor dem Dekonominations-Inspector Kienitz anberahmet, woselbst sich also Pachtlustige Müllers melden, und besonders im letzten Termino gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, oder auch welcher des Müllers Conditiones erfüllt, sothane Mühle gerichtlich zugeschlagen, und auf Michaeli a. c. sofort eingeräumt, und übergeben werden soll.

Der Herr Hofrath von Quickmann, will sein Guth Soldtenitz, bey Stargard im Veritzschen Kreise, welches in jedem Felde 10 Bümpel Ausfaat hat, gegen künftiges Frühjahr plus licitanti verpachten, wozu Terminus auf den 7ten October a. c. angesehen. Nachbeliebige können sich den 7ten October bey ihm in Stettin ersinnen, den Pachtanschlag, für dessen Wichtigkeit der Herr Verpächter einsehen wird, nachsehen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf 6, allenfalls auch auf 9 Jahr, contrahiret werden wird.

Da das Ordonanzhaus hieselbst, minus licitationis verpachtet werden soll; so haben sich diejenigen, so darauf zu entriren Lust haben, in Termine den 18ten August, 14ten September, oder in ultimo Termino den 19ten September a. c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihren Both ad protocollam zu geben, da sodann derjenige, der solches für die geringsten Kosten zu übernehmen willens, sich der Zuschlagung gewärtigen kan. Signatum Stolz, den 3ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Es ist in dem im Anklamischen Kreise ohnweit Neumary gelegenen Dorfe Nieth, eine Kubpächtereij von 90 bis 100 Stück Röhren vacillös. Diejenigen, welche selbige in Pacht zu nehmen willens seyn, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich dieserwegen an die Herrschaft des Dorfes zu adressiren.

Als ad instantiam derer Creditoren des Kaufmann Schult, die hieselbst befindliche Materials private Wein- und fremde Bierhandlung, nebst Haus und Zubehör, bis zum Verkauf desselben, an den Meistbietenden in Terminis den 14ten, 15ten und 22sten September a. c. zur Nacht verlicitet werden soll; so können sich Pachtlustige in Terminis praefixis Morgens um 10 Uhr alhier zu Rathhause ersinnen, wovor von 8 bis 10 Uhr aber die Conditiones vernemen, ihr Geboth ad protocollam geben, und plus licitans die Addition gewärtigen. Signatum Damm, den 23sten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

6. Cita-

6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des alhier zu Stettin wohnhaft gewesenener Concessionarii Cord Georg Trappen Creditores, nach eröffneten Concurſu auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Benennung, daſerſie ſie ſich alddann nicht ſtellen, ſie mit ihren Forderungen nicht weiter geböret, ſondern abgewieſen, und mit ewigen Stillſchweigen belegen werden ſollen. Nicht weniger wird der abweſende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, ſich mit zu ſtellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, widrigenfalls er wider dasjenige was mit Creditoribus abgemacht, niemals weiter geböret, auch wider ihm ſelbſt nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Daſern auch der Trappe von ſeinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weiſe ſelbſt, oder durch andere zugebracht haben ſolte, ingleichen wenn jemand Trappſche Güther mit Arrest belegen laſſen; ſo haben alle ſolche bey Verluſt ihres Rechts, welches ihnen ſonſt vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bekrafung erfolge, ſolches binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommernſche Regierung.

7. Citationses Creditorum auſſerhalb Stettin.

Des von hier entwichenen Tobackſpinner Johann Gottlieb Schmollings Creditores, werden hiernit vorgeladen, in Termino den 4ten December a. c. vor dem hieſigen Stadtgericht zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu verſichern, der flüchtig gewordene Schmolling aber wird citiret, in eben den Termin wegen ſeiner böſlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Präcluſion, der Schmolling aber zu gewärtigen, daß wider ihn in contumaciam verfahren werden ſoll. Signatum Stargard, in Judicio, den 21ſten Julii, 1769.

Director und Aſſeſſor des Stadtgerichts.

Bei den Stadt-Gerichten zu Prenzlau ſiehet Terminus licitationis & resp. adjudicationis des Salit gewordener Bürgers und Kaufmanns daſelbſt, Chriſtian Friederich Eckſt Hauſes, ſo zum Weinschank, Material-Handel und Herbergiren ſehr gut aptiret iſt, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 Rthlr. 8 Gr. auf den 10ten Auguſt, 12ten October, und 14ten December a. c. an, und ſind Creditores nach bereits eröffneten Concurſu über des ec. Eckſts Vermögensumstände ad liquidandum & verificandum aufgedacht Termine edictaliter und ſub præjudicio citiret worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Häcker Wäſchen Wittre hieſelbſt, jezt verhehlter Grothen, Concurſus Creditorum eröffnet, und ad iſtantiā des Contradictoris Herrn Advocati Kreiſchmann Creditores ad liquidandum erga Terminum ultimum den 26ſten September a. c. durch die hieſelbſt und zu Colberg abſigirte Edictales peremptorie & ſub poena præcluſi & perpetui ſilencii vorgefordert worden. Signatum Cöſlin, den 2ten Julii, 1769.

Bürgermeiſtere und Rath.

Nachdem über des Kirchenproviſoris Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concurſus Creditorum eröffnet worden; ſo ſind ſämmtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Benennung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewieſen, präcludiret, und mit ewigen Stillſchweigen belegen werden ſollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etra mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder ſind, aufgegeben, an den Kirchenproviſorem Krüger ſub poena dupli nichts abzugeben, ſondern ſolches, und inſondere die Pfandinhaber, bey Verluſt ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 29ſten Julii, 1769.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Ad iſtantiā des Hofgerichtsadvocati Franz, uti Curatoris des verſtorbenen Hauptmann Hans Bernd von Mißlaſ, von Hoſenſchen Regiment Nachlaſſes, ſind Agnaten des Geſchlechts derer von Mißlaſ, und Creditores, welche an dem nachgelaſſenen Antheil Guths in Carzin, Stolpſchen Kreiſes belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. eſſere ad exercendum beneficium Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, ſub comminatione, daß Agnati mit ihrem Beneficio Taxe, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Guths Carzin abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll. Signatum Cöſlin, den 21ſten Julii, 1769.

Königl. Preuß. Pommernſches Hofgericht.

Des Bürger Chriſtoph Seke, in der Mühlenſtraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, ſo von denen dazu verordneten Wertverſtändigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin und Greifenhagen abſigirte Subhaſtationspatente beſagen, ſoll, neßſt denen dazu gebührigen Wiſen von 30 Ru.

30 Ruthen, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 26sten Juni, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vorwittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angezeigten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 31sten Julii, 31sten Augusti und 30sten September a. c., des Remeier Diesen Wohnhaus, in der Heerstrasse, und Landung, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden, und können sich alsdenn die Liebhabere melden; wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 30sten September a. c. zu iustificiren sub præjudicio citiret werden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem St. Marien Armenkassen zu Stargard, liegen 320 Rthlr., bey dem Silben und Gewerken geistlichen Lehn 100 Rthlr., und bey dem Fränkel- und Dörrenlehn 50 Rthlr. Capital, zur Bekätigung in Bereitschaft; diejenigen also, welche von diesen Capitalien etnes oder das andere benöthiget, and hinc längliche Sicherheit nachweisen, auch Königlichen Confiskationsfines beschaffen können, belieben sich bey dem Rentant Neumann zu Stargard zwischen h'er und Michaelis franco zu melden.

9. A v e r t i s s e m e n t s.

Es sollen in dem Rechtstage nach Michaelis, als in Termino den 12ten October a. c. im Lobfamen Stadtgericht nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Des Peruquir Carl Fries d'ich Wobach's, in der Gravengieserstrasse belegenes Haus, an den Schreiber Meister Johann Philipp Hermann. 2.) Des Bürger und Häcker Christian Moderow's belegenes Haus, in der Hünernbienerstrasse, an den Bürger und Häcker Friedrich Köhler. 3.) Des Bürger und Brauer Bischofs Witwe, am Wehlthor belegenes Haus, an den Bürger und Häcker Christian Moderow. 4.) Des Seiler Brehmer's Erben, gemeinschaftlich auf den Röddenberge belegenes Haus, an den Kleimbinder Meister Gottfried Brehmer. 5.) Des Kaufmann Pfeiffers, am Rohlmarkt belegenes Haus, an den Kaufmann Schumann. 6.) Des Schuster Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, an den Herrn Regimentequartiermeister Seelen, modo an den Bürger von der hiesigen Kolonie, Tischler Meister Johann Heinrich Dorend. Wer also ein'ge Contradictiones daran zu haben vermeynen sollte, derselbe wird hierdurch edictaliter citiret, um seine Juris wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, in Iudicio, den 24sten Augusti, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Schuster Martin Kercke, welcher in Berlin wohnhaft seyn soll, und dessen Bruder Gottfried Kercke, so ehedem unter dem höhlich Anspach-Bapreuthschen Regiment gestanden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit, falls sie an ihres verordneten Vormundes, des Krüger Erdmann Hollin Verlassenschaft, seiner geführten Vormundschaft wegen, noch einen Anspruch zu haben vermeynen, den 24sten November a. c. alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verstellen, sub poena præclusi vorgeladen. Satz, den 28sten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Brauer Michael Neumann zu Stargard auf der Jhna, von dem wohlseiligen Herrn Geheimen Finanzrath Christian Schöning, am 20sten Januarii 1736 ein Haus auf dem Markte, 2 halbe Stadthufen Landes, und eine Scheune vor dem Johannsthor, für 2600 Rthlr. e.kaufet, und 1100 Rthlr. als ein residirendes Kaufpretium darauf schuldig geblieben, welche in das hiesige Stadthypothekentuch verzeichnet worden, auch sich darin noch befinden, obgleich vorbemerkte, zur Sicherheit untersekte Grundstücke, schon vorläufig verkauft, auch verlassen worden, ohne daß jemand deswegen contradiciret, im gleichen die Frau Oerkin von Kalnein, als Erbin des seligen Herrn Ehehmen Rath Schöning, den des halb angefangenen Proceß, wider die Neumannschen Creditores seit Anno 1749, weil der Zeit schon Insufficiencia bonorum gemessen, nicht weiter prosequiret; so werden die Schöningische und von Kalneinsche unbekante Erben hierdurch citiret, und geladen, falls sie noch eine rechtliche Prætension an obbemerkte Grundstücke zu haben vermeynen, sich in Termino den 30sten October a. c. alhier zu Rathhause zu melden. Im Fall sich aber sodann keiner angeben sollte, wird die eingetragene Schuldbest, weil das Hypothekentuch in Ordnung gebracht werden muß, ex officio gelöstet, und diesermegen keiner mehr gehöret, noch deshalb jemanden Rede und Antwort gegeben werden. Signatum Stargard, in Senatu, den 31sten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer in Besiz der Rumecker Güter lebenden Erben, des Decani von Podewitz, und deren Mitinteressenten, als des Geheimten Etats- und Kriegsrath Otto Christoph Graf von Podewitz, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Paul Ludwig von Glasenapp zu Gramenz, und Heinrich Christoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Agnaten des Geschlechts der von Crojentin, welche an die combinirten Güter Rumecke, Zarrentin, Zebdelin, Warbelin, Zierow, Dechow, Viarum, Logow und halb Rowen, ein Lehrecht zu haben vermeynen, ad relucendum & exercendum Jus retractus & beneficium Taxa vorgeladen worden, sub comminatione, daß, falls Agnati in Termino peremptorio den 30sten October a. c. vor Unserm Hofgericht sich nicht gestellen, und ihr Vhnrecht und Beneficium taxa nicht exerciren, sie von übererannten Güthern mit ihrem Jure retractus & relucionis und aller ob feudum ihnen competirenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, Signatum Cöslin, den 7ten Julii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plözh, wegen des zu Deutin in Hinterpommern wiederkauflich auf 30 Jahr an die von Plözh und von Weyher veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemachte Terminus bis auf den 29sten September a. c. verlängert worden; so wird solches sowohl sämtlichen Credituribus, als dem Besizer derer von Plözh, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, damit selbige alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präcludiret, nicht weniger die Lehnsfolger, wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zustehenden Näherrechts, nicht fernher gehört werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Rügenwaldische Amtsgericht, wird in Termino den 25ten September a. c. Vormittages um 9 Uhr, ad instantiam des zeitigen Frey-Schulzen Schribandts zu Waffelwitz, dessen Frey-Schulzen-Gericht daselbst, zu Schlosse Rügenwalde auf der Königl. Gerichtskube sub hasta verkauft. Liebhabere können sich also daselbst zu gesetzter Zeit einfinden. Derjenigen aber, welche wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonstigen Ansprüche an diesem Frey-Schulzen-Hof zu Waffelwitz zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, selbige bey hiesigen Amtsgerichte ante Terminum den 25ten September a. c. an und auszuführen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein immerwähren des Stillschweigen wird auferlegt werden. Signatum Rügenwalde zu Schlosse, den 21ten Julii, 1769.
Königliches Amtsgericht alhier.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Ziegenorth, ist deren entwichener Ehemann, der Schiffsmatrose Christoph Erdmann Kühn, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 30sten October a. c. bey der hiesigen Regierung zu verantwortigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhebelichen. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das Greifenbergische Krammarkt, welches sonsten auf den Montag nach Gällen fällt, wegen des jüdischen Laubhüttenfestes dieses Jahr den 26ten October gehalten werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Greifenberg, den 31ten August, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Rechts Andreas Jonas Sellkröms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Hehrs, edictaliter gegen den 30sten October a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, deshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entstehung der sodenn zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheidens zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ehe, und allenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Junii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Juliane Mehringen, verhebelichte Loizen, ist deren von Kermünde entwichener Ehemann, der Wabler Andreas Loiz, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 15ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu verantwortigen, deshalb und wegen der gesachten Ehescheidung beim Verhör zu verhandeln, und Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhebelichen. Signatum Stettin, den 26ten Julii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 16. Septembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angeßet gewesenen Terminis subhastationis wegen Verkaufung des Wraßwitzerischen Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden: so wird pro omni ein anderweitiger Terminus auf den 17ten October a. c. anberaümet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. *Stettin, in Judicio, den 17ten Augusti, 1769.*

Vey dem Kaufmann Oldenburg, am Hofmarkt, ist annoch zu haben: guter Rirschwein à 8 bis 10 Gr., Butter und holländische Säsmischkäse à 3 Gr. 6 Pf., Saukapsel à 7 bis 8 Gr., gekänte Baumwolle à 11 Gr., feine Capern in Gläser à 8 bis 16 Gr., Sardellen à 12 Gr., nebst diverse andere curante Speerey; und Materialen aaren, um billigsten Preis.

Der Auctionator Rudloff, wird den 25sten September a. c. des Concessionarii Trappen hinterlassene Bücher, so in neuen Englischen, Französischen und Pergamentbüchern bestehen, öffentlich veranctioniren. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus stehet zu dienken. NB. Wenn jemand von den Trappen Bücher gelehret, so wird nach Königlichen Befehl ersucht, selbige an den Auctionator Rudloff abzugeben, damit solche noch zur Auction können genommen werden.

Den 25ten September a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Preyprälischen Regierung, des Concessionarii Trappen nachgelassene Effecten, bestehend in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Spiegel, Gläser, Porcellain, Emmerden, Erinden, Tische, Stühle, wodey auch ein Sopha, Leinen, Betten und Bettsstellen, und allerley Hausgeräth, per Notarium Bouernieg in seinem Hause in der Breitestraße gegen baare Bezahlung in schwer Courant veranctioniret werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 20sten September a. c. auf der Pädagogienmühle, Morgens um 8 Uhr, 2 starke Zugpferde, Wagen und Geschire, Zinn, Kupfer, Betten und anderes Hausgeräth, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere haben sich dazu einzufinden.

Es sollen am Montage, als den 18ten September a. c. in des verstorbenen Löpfer Müllers Hause, auf dem Rosengarten, nachfolgende Sachen, als: Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Wäsche, verschiedenes Hausgeräth und ordene Waaren, an Rachein, Löffel und Schüsseln etc., an den Meistbietenden veranctioniret werden. Liebhabere belieben sich am beweldeten und folgenden Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, beliebigst einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Es ist auf dem Schröderischen Holzhofe gutes vierfüßiges trocken eschen Brennholz zu 4 Rthlr. der Faden, und dreyfüßiges hchten Brennholz zu 2 Rthlr. 12 Gr. der Faden, zu verkaufen; ungleichen auch daselbst sichene Balken und Sparren, Eichen- und verschiedene Sorten Eichenholz, um billigen Preis zu bekommen.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Asseser des deroer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Melarch Haus, zu Wöllitz belegen, und welcher von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor Advocat Böhmner, auf die Subhastation dieses Hauses gehörend angehalten, Wir auch solches Suchen hat gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermänniglichem freien Kauf abgedachtes Haus, nebst denen dazu geböhrigen Gärten und Weiden; citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28sten September und den 30sten November a. c. ungleich den 1sten Februario 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wöllitz zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. *Stettin, in Judicio Last., den 20sten Julii, 1769.*

Ad Mandatum Eines Königlichen Hochverordneten Vormundschaftscollegii, sollen die verstorbenen

Lientis

Lieutenant Jahneln hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Essen zu Dramburg verheirathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1724 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termin sind dazu präfixiret der 11te Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kaufsüßige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meistbietende, so sämtliche oder etliche Stücke erkanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenswalde, den 24sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Das zum Conrad Christian Seelandischen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herrn Kriegsrath v. Arck, und Brauerverwandten Nettelbeck Häusern, inne beleget, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Selberg in Terminis des 27ten September, 25ten October und 22sten November a. c. anderweitig, da in den vorgesehnen ersten Terminis kein acceptables Geboth geschehen, zu Completierung der gekündigten Frist, licitiret werden. Kaufsüßige können sich besonders in ultimo Termino als den 22sten November a. c. gehörigen Orts zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Adjection gewärtigen.

Schiffer Joachim Böts, aus der Stadt Cöpenh ist willens, sein Schiff, Frieberich genennt, so anzusehn in den Hafen zu Selberg lieget, auf den 2ten October a. c. plus licitans durch den Mäcker Herrn Seidener alhier vor der Münde auf dem großen Krüge, verkaufen zu lassen. Liebhabere wollen sich alsdann da einzufinden belieben, auch wer gegen den Verkauf was einzuwenden, hat sich bereiten zu messen. Das Inventarium davon ist bey dem Mäcker Herrn Seidener hieselbst zum Nachsehen zu bekommen. Selberg, den 27sten Augusti, 1769.

Zu Cöpen, soll den 12ten October a. c. des Arrentatoris Brücklen Substanz, (worunter auch ein Hulle,) und Effecten, an Kupfer, Zinn, Wetten, beschlagene Kasten und anderes Hausgeräth, verauktioniret werden. Kaufsüßige wollen sich sodann auf dem Herrschaftlichen Hofe derer Herren von Wettk 200 Stück gute gesunde Wehrschafe, sollen in der Nähe bey Stettin verkauft werden. Nähere Nachricht davon kan der Kriegescommissarius Linde in Stettin geben.

Bei dem Magistrat zu Landeberg an der Warthe, stehen 4504 Stück Eichen, mit der Taxe der 1475 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. Holzgeld zu verkaufen, und ist zu derselben Verkauf pro Terminis licitationis des 13ten September und 4ten October, pro Terminis ultimo aber der 25ten October a. c. präfixiret; Dabero Kaufsüßige invitiret werden, in praedictis Terminis, in specie aber in Terminis ultimo als den 25ten October in Curia hieselbst zu erscheinen, davon alsdann der Meistbietende bis auf Königlich allergrädigster Approbation die Adjudication gewärtigen kan. Neben wird auch noch bekannt gemacht, daß die besten von diesen Eichen nicht über ein viertel Weges vom Wartestrom stehen. Landeberg an der Warthe, den 12ten September, 1769. Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Rath.

Da der Krug zu Pfugrade, im Amte Maffow, erblich ausgehan werden soll, und in denen zur Zeit präfixirt gewesenen Terminis sich kein acceptabler Erbkäufer angebeht; so sind deshalb andere wertige Licitationstermine auf den 26ten Augusti, 1ten und 23ten September a. c. vor der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet, in welchen sich diejenige, welche gedachten Krug erblich zu kaufen willens sind, einfinden, ihren Both ad protocollum geben, demnachst aber gewärtigen können, daß demjenigen, welcher das meiste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingebet, der Krug zu Pfugrade in ultimo Terminis licitationis bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 6ten Augusti, 1769.

Königlich Preussische Commerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Stadt Schlawe soll das ausgebetenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Hortigen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewärtiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind Terminis auf den 22ten September, 13ten October und 6ten November a. c. anberaumet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsüßige sich zu Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren müssen, wonachst aber weiter keiner geböret werden soll.

Bei dem Magistrat zu Woldenberg in der Neumark, sollen mit grädigster Approbation einer Hochlöblichen Königlich Neumärkischen 2c. Cammer, sowol 500 Stück Eichen zu Stabholz, entweder Stamm- oder Ringwelse, als auch 150 Stück sichteene Balken, an den Meistbietenden verkauft werden; so ist auf den 27ten September a. c. Terminis pro omni anberaumet. Kaufsüßige können sich am bestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und bis auf allerhöchste Approbation gewärtigen, daß mit ihnen contrahiret werden wirt.

Der auf der Straße von hier nach Subitz belegene Königlich Sandkrug, zum Amte Subitz gehörig, soll erblich verkauft werden, woru Terminis licitationis auf den 10ten Augusti, 16ten September und 14ten October a. c. präfixiret; in welchen sich also Kaufsüßige besonders in ultimo Terminis bey Königlich

dem Uckerthor, mit der Laxe von 10 Rthlr. 5.) Drey Kämpfe Land vor dem Anklammerthor am Klopsgartischen Wege, mit der Laxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Laxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kauflustige, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis besonders in ultimo Termino zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Abjudication ertheilet werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminum den 25ten November a. c. vorgefordert, um ihre Jura solico sub praesudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches je Pice amara daseibst, zu Neumary und Pasewalk bekannt gemacht worden.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten October, 2ten November und 24ten November a. c. das denen Erben des Mauermeisters Ledien Witwe zugehörige, in der Krummenstraße belegene Wohnhaus, mit der Laxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Abjudication ertheilet werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belsfus, qua Contradictoris von Warleben Wehentinschen Concurfus, soll das Gut Hürkenhumb Camin belegene Antheil Guttes Wehentins, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermitteltst Beziehung auf die von Contradictore miter die Laxe angefertigten Morita, welche denen Creditanten in Termino vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastret werden; es haben demnach Kauflustige in Termino praefixo sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Wehentins, wenn andere Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter geböret werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münchow-Erolowschen Concurfus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Laxe auf 12759 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

200 Stück Schafe, gutes gesundes Wehrvieh, will der Schäfer Prieme in Zachan verkaufen. Kauflustige können sich je eber je lieber bey ihm melden. Auch dienet zur Nachricht, daß sie bis alten Michaeli in Hördenuschlag stehen.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Ben dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kahlmarkt, ist die Oberetage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, zu vermiethen, und kan auf Michaeli a. c. bezogen werden.

Bey dem Schiffer Klinger, auf der Schiffbauerkastadie, ist eine gute Oberetage zu vermiethen, worauf 2 Stuben, 2 Kammern, Stuhl und Küche befindlich, welche allenfalls auf kommenden 15ten Octo, der bezogen werden kan.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Wurche, im Neuen-Stettinischen Kreise, denen Eventualerben des verstorbenen Herrn Gerhard Bedig von Glasenapp zugehörig, sollen verschiedene Geldgebäude, Bauerhöfe und Buschgelegenheiten, so auf Warten 1770 pachtilos sind, den 25ten September a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtlustige haben sich erwehnten Tages Morgens um 8 Uhr zu Wurche im Predigerhause vor der dazu geordneten Commission zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die erkauften Stücke bis auf Approbation des Königl. Hofgerichts sollen zugeschlagen werden.

Es hat zur Verpachtung des, denen hinterlassenen Erben des Wohlseiligen Herrn Oberken von Schnell zuständigen, und wischen Colberg und Treprow belegene Gutes Dreiner, Ertwinus, von Marten 1770 an, auf den 25ten August a. c. angekauften: Da aber in diesen Terminis keine anständige Conditiones offerret worden; als wird novus Terminus auf den 2ten October a. c. hiermit angeordnet. Pachtlusthabere können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr bey dem Curatore, dem Geheimden Rath von Dreytz zu Luebebutz, wischen Cöslin und Colberg belegene Gutes, melden, die Conditiones vernemen, ihr Geboth zu Protocol geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Gut auf 6 nacheinander folgenden Jahren, auf zu bestender Approbation des Königl. Hinterpommerschen Woiwundschafcollegii, zugeschlagen werde.

Als wegen fernerer Verpachtung der Jagden in einigen Hinterpommerschen Ämtern, als: Im Amte Cöslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Kwanz, nebst dazu gehörigen Ritterbelz, Tanken, Daffow und Medlin. Im Amte Bekard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Kopen, nebst Holzungen, Werwerk, Großpankmin, Edkerath, nebst Holzung, Wustkow, nebst bitz, Ellisen und Pomtow zur Hälfte. Im Amte Cöslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Krefain, Augustin, Kunickow, Schwesin, nebst Holzung, Neuklenz, Altbeltz, Roggehow, Wangerow und Labbus. Im Amte Cassinsburg: Cassinsburg, Wast, nebst Holzung, Poppenhagen, nebst ditto, Altbeltin, Wulfshagen, Streinacken, Neubanzien, Vornhagen, Sobrohm, Kleinmellen und Kleinstreis. Im Amte Stolp: Schmolow, Nignow, Starkow, Herß, Groß- und Kleinbirkow, Mellin und Lobuhr. Im Amte Samolzin: Die kleine Jagdt auf die Feldmarken Verchenzen, Wittow, Zigen und Grambow. Im Amte Busblig: Die mittel und kleine Jagdt auf dem sogenannten Zubberow, wozu die Feldmarken gerechnet werden: 1.) Bischofshum, 2.) Caßmkehof, 3.) Deusch, und 4.) Sassenberg. Die mittel und kleine Jagdt auf den Feldmarken Oberwie, Pors, nebst angrenzenden Stadtfeldmarken. Im Amte Neustettin: Raacksee und Zambork. Citationstermine auf den 21sten August, 2ten und 12ten September a. c. vor dem Königl. Deputationocollegio zu Cöslin anberahmet worden: so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, die Jagden auf theils Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer Deputationscollegio einstellen, ihr Geboth ad pro. collum geben, und gewärtigen, daß aus licentia die Jagden abthret, und ein Contract auf 3 Jahr darüber eithet werden soll. Signatum Stettin, den 14ten August, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citire, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Co-contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praescriptam zu gewärtigen: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Credita, gerichtliche einzuliefern, und an niemanden sub poena aucti davon etwas abzuschleppen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angehalten. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

15. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Meudin, unter Schmarfow gehörig, ist in des daseibst verstorbenen Müllers Johann Michael Kysow Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, oder bey welchen der 2c. Kysow von seinen Vermögen etwas verpachtet niedergelegt, hierdurch peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, a dato an, und also bis den 22sten September a. c. ihre Forderung vor dem Bürgermeister Lüne zu Dammin, als bestelltem Justitiario, zu justificiren, oder von denen heimlich niedergelegten Sachen bey demselben die gehörige Anzeige zu thun, widrigenfalls denen Creditores ein ewiges Stillschweigen aufergelegt wird, diejenigen aber, so etwas von dessen Vermögen verschweigen, sollen als Diebe actontret werden. Schmarfow, den 21sten Juli, 1769.

Adeliches Gericht zu Schmarfow.

Ad instantiam des Herzoglich Hebernschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle etwanige Lehnsfolger, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkaufte beyde Antheil Güter zu Dorfe Schlönitz, Schiewelbeinschen Meises, und deren Per- und Artinentien in Schlönitz und Carßbaum, irgend eine Ansprache ex quocunque titulo vel causa zu haben vermeynen, per Edictales auf den 18ten September, 16ten October und sonderlich bey dessen 20sten November a. c. vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schiewelbein ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Da aber des zu Lem verstorbenen Major von Arnolds Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 30sten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll: So wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditorswesen eine Ansprache zu haben vermeynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friedrici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friedrici einen An- und Anspruch zu haben vernehmen, vor dem Colbergischen Stadtgericht al liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26sten October und 23sten November a. c. und zwar gegen den letzten sub poena prozotuli & perpetui silentii vorgeladen. Acte 8, den 22sten Augusti, 1769.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem 2ten Gründingschen Testament zu Stargard, sind 250 Rthlr. Capital in Preussisch Silb. bereourant eingekommen, so hiemit einem von Adel in Hinterpommern gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar überlassen werden sollen; derjenige, welcher dieses Capital haben will, kan sich bey dem Cämmereycontroleur Haase zu Stargard melden.

17. Avertissements.

Es hat am 5ten Augusti a. c. ein fremder Kerl, grün gekleidet, eine schwarze Stuthe, mit einem kleinen Stern, von etwan 8 bis 9 Jahren, auf der Landstrasse bey dem Anklarschen Stadtdorf Leopolds hagen, an einen Juden für 10 Rthlr. verkauft. Da nun dieser Kerl keinen Satel auf dem Pferde gehabt, und vermuthlich aus dem Mecklenburgischen gekommen, auch vorgegeben, daß er Johann Müller heisse, und zu Golchen zu Hause gehöre, auf geschiedene Nachfrage aber zu Golchen sich nicht aufhalte, und daher allem Ansehen nach dieses Pferd gestohlen seyn mag; so wird hiermit bekannt gemacht, daß wenn etwan dieses Pferd gestohlen seyn möchte, derselbe sich a. d. d. und bis den 6ten October a. c. bey der Cämmerey zu Askani melden, und sich da legitimiren könne, hiernach aber dieses Pferd dem Juden, der es mit 10 Rthlr. bezahlt, abgefolget werden soll.

Da vor einigen Wochen bey Gelegenheit eines auf dem Markte zu Usedom verübten Diebstahls, eine Diebesbande entdeckt, und aretirret worden, aus deren Aussage bey geführter Untersuchung sich ergiehet, daß noch viele von dieser Bande in denen Königlichen hiesigen Provinzen unter mancherley Vorwande herum vagiren, und auf denen Märkten Diebstähle ausüben, sonst aber auch betteln, und sich mehrentheils auf dem platten Lande aufhalten; so werden alle resp. Gerichte, Obrigkeiten und Herrschaften hierdurch ergebenst und dienstfreundlich requiriret, alle unter ihrer Gerichtsbarkeit erscheinende fremde Bettler und Bagabonden anz. halten, und insbesondere auf folgende specificirte genau vorgiltiren zu lassen, damit theils die Königlichen Länder von dergleichen gottlosen Gesindel gereinigt, theils aber auch dasselbe zur gerechten Strafe gezeiget werden möge.

1.) Michael Berg, so sich bisweilen auch den Namen Schulz, oder einen andern Namen giebt, ist beynah 50 Jahr alt, hat ein länglichtes mageres Gesicht von schwarzbrauner Farbe, schwarze Haare und Augen, mittelmästiger Statur, trägt einen blauen Rock, ein calemancken gestreiftes Camisöl, lederne Hosen, Stiefeln, oder auch Schuhe mit weissen Strümpfen. Er pfleget zu betteln, oder auch die mehreste Zeit mit einem Korbe Hüner herum zu g. h. n., welche er zu verkaufen vergiebt. 2.) Johann Schmidt, ein Sackse von Geburt, blasser Gesichtsculeur, rund von Gesicht, obngef. beynah 30 Jahr alt, hat braune Haare, mittler Statur, trägt einen weiß leinenen alten Kittel, ein alt zerriffen cattunen, oder auch würfflicht leinen Camisöl, schwarz alte lederne Hosen, Schuhe mit sablen Strümpfen, redet die sächsische Sprache, gehet betteln. 3.) Dieses Schmidts Frau, ist von schwarz sabliger Gesichtsfarbe, hat schwarzbraune Augen und Haare, ist jung, länglichter Statur, trägt einen schwarz camelottenen oder röthlich braunen Sergeen-Rock, alt braunen Camisöl, blau leinene Schürze, weisse Strümpfe, schwarze runde Schuhe, schwarze Mütze mit einem Striche unter dem Halse zugebunden, einen Serobuth mit roth leinen gefuttert, gehet auch betteln. NB. Diese beyden fähren zwey kleine Jungs bey sich, der eine ist von obngef. 6 bis 7 Jahr, und der andere obngef. ein Jahr alt. 4.) Des Höckers, ist rockennarbig, düstern und trockenem Angesichts, beynah 50 Jahr alt, hat graue Augen, und ins weisse fallende Haare, etwas länglichte von Statur, trägt bisweilen einen blauen Rock und dergleichen Camisöl, bisweilen aber auch einen freisigten Kittel, und calemancken Camisöl, lederne Hosen, Schuhe mit blauen Strümpfen, gehet betteln, giebt auch bisweilen vor daß er mit Band handele. 5.) Des Höckers Weib, ist rund und röthlichten Angesichts, hat schwarzbraune Augen und Haare, etwas über 30 Jahr alt, mittelmästiger Statur, trägt ein schwarz und weiß halbfelden, auch braun erisettes, oder schwarz kreppeles, oder auch ein leinenes Camisöl, einen violet, oder auch roth baumwollenen, auch wohl ein leinen oder auch frieseenen Rock, rotte gewalkte Strümpfe, schwarze Mütze und Haube, auch einen Serobuth mit rothen Futter, gehet betteln. 6.) Des Höckers Sohn Erdmann Höcker, ist rockennarbig, graue Augen, blonde Haare, obngef. einige 20 Jahr alt, länglicht und mager von Statur, trägt einen langen blauen Rock, rottes oder auch freisigtes Camisöl, lederne Hosen, weiß oder sablene Strümpfe, runde Schuhe, giebt sich für einen Gärtner aus, und wendet für, daß er mit Saat

oder Leinen handele, geht auch bisweilen ketteln. 7.) Kouffe, dieses letztern Frau, ist poeken-
narbig, hat graue Augen, schwärzliche Haare, ohngefähr 30 Jahr alt, rund von Gesichte, lang von
Statur, trägt einen roth seidenen Rock, buntes oder auch grünes Camisil, blau oder auch bunte
Schürze, todt Strümpfe, eine schwarze Mütze mit einem Stricke, und einen roth gefütterten Strohhut.
Sollen von diesen benannten oder auch andre noch nicht bekannt gewordene verdächtig scheinenden
Personen, sich einige irgendwo betreten lassen; so ersuchet man, wie gedacht, alle resp. Gerichtsbarkei-
ten, dieselbe sofort arretiren, und an ein diesiges Königlich-Preussisches Gouvernement wohl geschlossen ab-
liefern zu lassen. Stettin, den 24ten August, 1769.

Königlich Preussische wider die Bagabonden verordnete Commission.
Ortley. Gottschalk. Thilo.

Wenn Eigenthümer, Pächter, oder Pächtschaften, willens sind, gutes Rindvieh, oder sonst det-
gleichen, zum Sell werden, auf gute und gesunde Weide zu bringen, so lau selbiges auf der Berglandischen
Entrepasse, und zwar vom 18ten September a. c. an, angenommen, und so lange es die Witterung verstat-
tet, und ein jeder Belieben hat, dasselbe auf die Weide zu lassen, gemeyder weiten; wobey zur Nach-
richt dienet, das nicht das mindeste an Weidegeld verlangt wird, sondern einen jeden seey sehen mag, nur
was wenigens zum Hirtelohn bezutragen.

Wir Friederich, König in Preussen etc., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuths-
schen Regiments, namentlich: Johann Zeising, Nicolaus Weiß, Andreas Heli, Matthias David
Blücher, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Wageritz, George Rehlaff,
Johann Gerlach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hierdurch zu
wissen, das da ihr ohne Bewiffen des Regiments, worunter ihr enrulliret, außershalb Landes gegangen,
ohne das von euren izzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Kayser Advocatus Fiscal Hoffisal Rehsack,
eure Vorladung per edictales geleeten, Wir dessen Petito desertiret, citiren und lobden euch dem-
nach hiemit a dato binnen 4 Monaten, als den 27ten September a. c. euch wieder in unsere Lande
zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder
auch von selbigen ein Was zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Aufsonblei-
ben zu gewärtigen, das euer gegenwärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Invaliden-Casse
zur Kennt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben
Wir dieses Edictale alhier, in Passerwalk und Ufermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten
May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Denen im Herzogthum Pommern befindlichen Planteurs und andern Taback-Eigenthümern, welche
die von der vorjähigen Endle geordnere Land-Blätter noch nicht an das Königlich-Generall-Taback-
Blätter-Magazin rein abgeliefert haben, wird hiermit bekandt gemacht, das sie die einmige Porrtithe
alter Blätter a dato bis zum 5ten October dieses Jahres an die in dem Herzogthum Pommern in Stet-
tin, Anklam, Stargard, Dramburg, Colberg, Ebstin und Stolpe etablirte Blätter-Verderlagen ehverts
züglich abzuliefern haben; indom von gedachten 5ten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen,
und diejenigen, welche die alte Blätter in dem hiermit vergesetzten Termin nicht abgeliefert haben, sich
es selbst zuschreiben haben werden, wenn im November und folgenden Monaten nur allein nach den
den dormaligen niedern Prognen-Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürften. Stet-
tin, den 5ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Taback-Direction.

Da unter des verstorbenen Executoris Dreyers Nachlaß verschiedene Pfänder, als: eine silberne
grosse Taschenuhr, 6 silberne Schußstücke, und 13 silberne Eßlöffel, nebst einem Theelöffel, befindlich,
welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigenthümer zum Theil unbekandt sind; so werden nicht
nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, hierdurch geladen, sich
in Termino den 13ten November a. c. vor dem Königlich-Hofgericht zu melden, und ihr Recht gehörig
zu beschleunigen, auch die Einlösung zu versügen, im Fall ihres Aufsonbleibens aber zu gewärtigen, das sie
mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu veräußern Pfänder quest. werden präcludiret wer-
den; sondern es werden auch zugleich alle Kaufstücker eiltret, in Termino den 21ten November a. c. sich
auf dem Königlich-Hofgericht einzufinden, ihr Gebot auf die Sachen zu thun, und zu gewärtigen, das
dem Meistbietenden die Sachen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung werden veräußert werden.
Stettin, den 9ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Demnach der dritte Jahrmarsch zu Schwedt, so in diesem Jahre auf den 23ten October einfällt,
auf den 26ten October verlegt worden; so wird solches hierdurch dem Publico gehörig bekandt ge-
macht.

Es ist dieses ein Ofindenfabrer, Rahmns Hans Johan Willmer, den 6ten März 1768 mit Tode
abgegangen. Derselbe hat ein Testament hinterlassen, und darin verordnet, das diejenigen von seinen
nachsten Erben, welche sich binnen ein Jahr und 6 Monaten legitimiren, den vierten Theil seines nach-
gelasse-

gelassenen Vermögens haben sollen. Da nun diese a Testac. re gesetzte Zeit, mit dem 6ten September a. c. abläuft: So werden die Zillmer'schen Erben hiedurch citiret, sich den 12ten October a. c. für hiesiges Stadt-Gericht einzufinden, und sich als nächste Erben des Defuncti zu legitimiren, sub comminatione, daß an Au'bleibunges. u. dieselben gänzlich von der Erbschaft präcludiret werden sollen. Decretum Anklam, den 1sten September, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des hieselbst seit vie'en Jahren abwesenden Joachim Schmiedels Erben, werden hiermit citiret, sich am 12ten October a. c. für hiesiges Stadt-Gericht, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und sich zu des Joachim Schmiedels Erb-Portion, so demselben aus der Buddenschen Testamentschaft hieselbst zugefallen, gehörig zu legitimiren, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die elben gänzlich präcludiret seyn, und denen sich bereits gemeldeten Erben des Schmiedels Erb-Portion ansgesaget werden solle. Decretum Anklam den 1sten September, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uebberg soll ein dortiger auf dem Stadthofe belegener Cämmerey-Speicher, welchen der selige Herr Senator Reinhardt wiederkäuflich besessen, und 180 zur Reliquion habet, mit der gerichtlichen Taxe von 364 Rthlr. anderweit wiederkäuflich auf jeden Jahre in Terminis den 27ten auch 22ten September, und 6ten October öffentlich in Rathhause subhastiret werden; welches denen Liebhabern, und daß plus licitans in ultimo, sub approbatione Regii der Adidiction gewärtigen können, hiedurch bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Hutmacher Daniel Bogats, anterim 27ken Julii c. errichtete Testament, soll den 27ken hujus vorm. Stadt-Gerichte hieselbst pub. leirat werden; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Stargard in Judicio den 5ten Septembr. 1769. Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Auf Rügenwalde in Hinterpommern ist der Wäckerergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselb n keine Nachricht eingetommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hiedurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28sten November a. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widrigenfall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden vererbtfolget werden. Selten etwa von ihm unbekante Leibbeserben fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem das königliche Bergwerks- und Hütten-Departement per Rescriptum vom 26ten Julii a. c. verordnet, daß der Preis der blechernen Löffel in denen Distributionen um Einen Groschen herunter gesetzt, und anstatt Fünf Groschen Fünf Pfennige das Douka pro Vier Groschen Fünf Pfennige verkauft werden soll; als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten August, 1769.

Königlich Preussische Pommer'sche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger Michael Kurjmann zu Dreptow an der Tollense, verkauft an den dasigen Bürger und Braner Hügel, einen Morgen Acker am Gantschower-Wege, zwischen Christian Kotelmann, und Witwe Casper, imgleichen eine Scheune vor dem Mühlenthor, bey Bäcker Haben Scheune gelegen, nebst den dazu gehörigen kleinen Gartenplatz, für 155 Rthlr. in Courant. Diejenigen, die ex quocunque capite wider diesen Verkauf etwas einzuwenden haben, werden sich in Zeit:n melden, oder gewärtigen, daß in dem Verkauf consentirt, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen angesetzt werde.

Eben daselbst verkauft die Witwe Schmidten, an den Bürger Ulrich Dädler, einen Morgen Acker im Grapjower-Felde; zwischen der Frau Bürgermeistern Wittler, und dem Schuster-Altermann Friederich Kotelmann gelegen, für 60 Rthlr. Courant; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Nachdem Abraham Petit Jean, des Jaque Petit Jean, eines vormahligen Cobacks-Planteurs zu Grambow, nachherigen Pflanzthens-Sohn zu Martin in der Uckermark, vor 12 Jahren, bey damaligen Kriege zum Stückrocht der königlich Preussischen Armee abgeliefert worden, und seit der Zeit seine Verwandten von seinem Leben oder Tode nicht die geringste Nachricht eingezeogen, weshalb diese gebeten, ihm pro mortuo zu erklären, und sein Vermögen unter ihnen zu theilen. Als wird ermeldeter Abraham Petit Jean, oder falls er nicht am Leben, dessen etwanige eheliche Leibe'erben, hiemit peremptorie citiret, binnen 12 Wochen prädelictischer Frist, und insonderheit den 3ten November a. c. vor den königlichen Uckermärkschen Amts-Gerichten zu Leckwis zu erscheinen, oder seinen Aufenthalt zu melden, bey ferneren Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten verabsolget werden solle.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 16. Septembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Pantoffelmacher Meister Schulz, sein in der Beutlerstrasse, zwischen dem Huthmacher Halbom, und dem Gelbsteffer König, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Bey dem Kaufmann Bürger, an der Ecke der grossen Doms und Alterstrasse, ist vterföhiges trockenes ellernes und kurzes sichtenes Brennholz, wie auch eichene Bretter, feines und ordinärer Thee, um billigsten Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Wiehlow, wohnhaft am Krautmarkt, sind auffer alle Sortementen Weine und Getreide, Lichttralg, Kupfisches Segeltuch, Hans und Hautstorf, Flach und Flachstorf, Notischer, Traub, Hering, Coffer, Holländische Käse, Hunaarisches Wasser, Bastmatten, Arack à Bouteille 20 Gr. und Rum à Bouteille 16 Gr., um die billigste Preise zu haben.

Den 12ten October c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Notari Bourmieg Hause, verschiedne Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctioniret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Zu Verkaufung des zum Schröderischen Credit-Besetz gehörigen Speichers, nebst Hintergebäude und Garten, ist novus Terminus aufm Mittwoch den 2ten October c. angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich am obgedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr im Speicher einzufinden, und daselbst ihr Geboth ad protocolum zu geben.

Die annoch zur ic. Schröderischen Credit-Massa fürhandene Stückfässer von 10. 12. bis 14 Orhoff groß, welche größtentheils so gut wie ganz neu, sollen in Termino den 4ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten und folgenden Tage, in dem Eckhaus-Weller ober an der Hübner-Weine-Strasse einzufinden.

Es sollen in des Cammer-Advocati und Affector. Jud. Ponaths Behausung, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und guten Meublen, in Termino den 12ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdenn daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erköhen.

Seine Provencer Del, Capern, Oliven, Arack, ingleichen Siracuser, Champagner- und Cabors-Weine, wie auch Bast-Matten, sind in dem Küselischen Hause in der Frauen-Strasse um billige Preise zu haben.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Starjard auf der Jhna sollen 2 an der Brückammer belegene Wördeländer, aus freyer Hand verkauft werden. Wer Verleiben findet, solche gegen baare Bezahlung zu erhandeln, der kan sich bey dem Senator Dieckhoff daselbst melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Des seligen Wittier Armbrust nachgelassene Kläder, wollen ihre sämtliche, auf dem Gollnowischen Stadtfelde belegene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wleschwach, im Stadtbruch belegen, an den Weisheitenden in Termino den 26sten October a. c. verkaufen. Liebhabere können sich bestimmten Tages bey dem Herrn Senator Drenzel zu Gollnow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat sodann der Weisheitende den völligen Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen.

Zu Berlin in der Neumark, soll den 23sten September, 31sten October und 21sten Decembris a. c. das Zietelmannische Haus, cum pertinentiis, plus licitanti in Curia verkauft werden; dahero Kaufsüchtige Morges um 10 Uhr, besonders in ultimo Termino, wie auch Creditores, sub praesidio hinc mit vorgeladen worden.

Eine Holländische Windmühle, welche sehr gut conditioniret, und mit einem Mehl- und Brückgange versehen ist, die auch zugleich gehen können, soll den 20sten October a. c. in Hohenfelde, zwischen Colberg und Cöslin belegen, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere können sich nach Bequemlichkeit bey den Herrn Secretair Flottmann zu Hohenfelde melden, und nähere Nachricht einzisehen.

Es sollen auf dem Vorkerck in Schöne, 508 Stück Schaafs, als an Wehrvieh 400 Stück, und die übrige in tragenden und Meißschaaßen, Jährlingen und Hemmel bestehend, den 10ten October c. an die Meiß biethende verkauft werden; und können sich jedann Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden. Alten Stettin, den 12ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei dem Schumacher Meister Habertorn in der Bentler-Strasse ist eine gute Stube und Cammer zu vermietthen, nebst guten Hofraum, und reines Wasser auf demselben, und kan auf Michael bezogen werden.

In der Frauenst. affe zu Alten Stettin, sollen in einem Hanse in der ersten Etage, 2 Stuben, ein Alceven, Küche, Keller und kleiner Hof, in der zweyten Etage aber eine Stube, eine Cammer und Boden, einem Miether überlassen, auch kann dieses Haus sofort, gegen oder auch nach Michaeli c. bezogen werden. Der Registrirungs Secretarius Deuden, wohnhaft am Bullen-Thor, wird hievon nähere Nachricht erteilen.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Guth in Dobberphul, bey Camin gelegen, gegen Marien 1770 verpachtet werden; und kan derjenige, welcher dieses Guth pachten will, sich fordersamst bey den Herrn Hauptmann von Köller in Dobberphul melden.

Der Herr Lieutenant von Köller ist willens, eines seiner Güther in Neekow bey Camin gelegen, gegen Marien 1770 zu verpachten. Pachtwillige können sich also, bey gedachten Herrn Lieutenant von Köller in Neekow melden.

Das Guth Faulenberg bey Massow gelegen, soll gegen Marien 1770 anderweitig verpachtet werden; auch ist daselbst ein Grecher zu vermietthen, welcher bishero 5 Mthlr. Miethe gegeben. Die Liebhabere können sich den 28ten September, 1769 und 28ten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterhoff in Jacobsdorf, bey Gollnow gelegen, melden, und gewärtigen, das mit dem Weißbierenden contrahiret werden wird.

Die Frau Oberlieutenantinn von Köller ist willens, ihr Antheil Guthes in Neekow, gegen künftigen Marten 1770 zu verpachten; wer Belieben trägt dieses Guth zu pachten, kan sich bey gedachter Frau Oberlieutenantinn in Neekow, bey Camin gelegen, melden.

22. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 13ten September a. c. aus einem gewissen Hause, eine goldene Uhr, mit einem emailirten Zifferblatte, platten goldenen Gehäuse, und einer daran hängenden schirmten Tamenfette, gestohlen worden. Sollte nun diese Uhr zum Verkauf gebracht werden, oder sonst zum Vorschein kommen, so wird jedermann ersucht, selbige anzuhalten, und sie dem Verleger der hiesigen Zeitung gegen einen raisonnablen Recompens zuzustellen.

23. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termin ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 17ten November a. c. anberaumet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjeho in Stetp aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam preclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankerontieredict verfahren werde, zu erwarten: Ubrigens wird auch gegen jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwähnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen residirende Debita, gerichtl. eingulieferet, und an niemanden solt davon ausli davon etwel abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtwegen angeketet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

24. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Ziech und Leinwebers Georg Niedermeyer, soll dessen Wehnhauß und Garten auf der Altstadt Stolp, in der St. Petersstrasse, zwischen dem Leinweber Gotthardt, und Fuhrmann Seitz Hüßern, laus belegen, so von Schulzen, Schöppen und Zimmermann auf 225 R. Hl. taxiret worden, plus Usuram verkauft werden. Terminal subhationis sind auf den 6ten October, 2ten November und 12ten December a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufsüßige Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden befehlen wollen, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem zu gewärtigen. Creditores haben sich zu gleicher Zeit mit ihren etwanigen Forderungen oder Widerspruchsrecht in den angeetzten Terminis sub poena praclusi zu melden. Signatum Stolp, den 2ten September, 1769.
Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

25. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es wird ein Capital von 2000 Rthlr. auf sichere erste Hypothek verlangt; Wer also solches gleich oder in einigen Monaten zinsbar zu belegen hat, der beliebe sich desfalls bey dem Herrn Advocat Schulz alhier zu melden.

26. Avertissements.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenem Terminis, wegen Abbrechung der Streichiger Wassermühle und Erbauung einer Windmühle daselbst, keine acceptable Entrepreneurs angegeben; so sind solcherwegen anderweite Termini licitationis auf den 11ten August, 18ten und 22ten September a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, und besonders in ultimo Termine, Liebhabere welche zu Erbauung dieser Windmühle Lust bereigen, einzufinden, und ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben. Wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß gedachter Windmüller diejenigen Abgäfte wiederum bezeuget haben soll, so gegenwärtig zur Wassermühle gebührt. Signatum Cöslin, den 21sten Jullii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es wird denen respectiven Liebhabern, so sich bey der 93ten Ziehung der Berlinischen Zuchtlotterie mit interessiren wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sowol zu der 93ten als auch 94ten Ziehung dieser Lotterie in meinem Comptoir eine Loterie von 256 Rthlr., wie auch verschiedene Amben, und sehr vortheilhafte Auszüge gewonnen worden; dieselben können ihre Einsätze sowol mit ganz wenigen als vielen probiren, und werden die Sätze von den Interessenten bis höchstens den 21sten hujus angenommen.
Stettin, den 8ten September, 1769.
Hildebrandt,
Königlicher Lotteriereinnehmer.

Es sind mit Schiffer Johann Jacob Groot 10 Lasten Heringe, signet AD., imgleichen mit Schiffer Willem Janß de Jong eine halbe Last Hering von Amsterdam anhero gekommen, letztere ist berechnet mit einem Dreepack, worinnen ein H. befindlich, und da man die Eigenthümer hievon nicht hat fragen können; so werden selbige ersucht, sich bey dem Kaufmann und Stadt-Mäcker Andreas Masche zu melden. Und da auch einige Aechtel Holländischen Hering bey ihm zum billigen Verkauf niedergesetzt sind; so wird Liebhabern solches zugleich mit bekannt gemacht.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrunde belegenem Hüfen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lütke- wiesen, Radewiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrüchern, Klugwiesen, Fohlenwiesen und Hopfenbrüchewiesen, einige, es sey eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edicalliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. t. angerechnet, und mit dem Monat Martii e. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besizungsrecht vorpflichteter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe gehörig präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, woron titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königl. Amte hieselbst affigiret worden. Ergeben Cöslin, den 14ten August, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Wann Catharina Maria Reicheln, verheirathete des Musquetiers Joachim Häck, bey Uns vorgestellet, wie ihre Brüder Friederich Reichel, Johann und Gotthilf Reichel, auch ihre Schwesertochter Anna Dorothea Wischen, bereits seit mehr als 10 Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und daher angesuchet, daß sie per Edictales erga Terminum präsumendum adquiret, und falls sie sich nicht aufgeben, dieselben für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihr, und ihren Schweserohn dem Musquetier Christian Wisch, als bekannte nächste Erben, angekehret werden möchte; als haben Wir diesem Gesuch beserret, citiren und laden dlesemnach die Geschwiskere Reicheln, welche der Schlächter Christian Reichel mit Regina Mülders erzeuget, nemlich: Friederich Reichel, welcher in Dänischen Diensten sich zuletzt aufgehalten, Johann Christian Reichel, welcher unter den gelben Husaren vor dem letzten Kriege gedienet, Gotthilf Reichel, und Anna Dorothea Wischen, des Oere Friederich Wischen und der Anna Barbara Reicheln Tochter, in vim tripl. c. 5, auf den 12ten December a. c., daß sie oder ihre Leibeserben sich in Termino präfixo entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten bey diesem Gerichte melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie nach dem Rescript vom 27sten October 1763 pro mortuis erklärt, und ihr hinterbliebenes Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwiskern angekehret werden soll. Uckermünde, den 9ten September, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

In dem Wartheßrom, von Borkow bis unterhalb Kölschen, lieget verschiedenes Kaufmannsholz, welches nicht nur der Schiffahrt hinderlich, und den Strom verunreiniget, sondern auch der Verwallungsarbeit Hinderung machet. Da nun vieles von diesem Holze bereits angefaßet und verderben ist, die Eigentümer dselben aber sich seithero darum nicht bekümmert; als wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder Eigentümer selte in dem Wartheßrom, auf dem Territorio des Magistrats zu Landeberg befindliche, oder vom Strom in die Brüche und auf die Rehnen geworfene Holztraaven, binnen 8 Wochen wegshaffen, oder gewärtigen müsse, daß das Holz pro redemptio geachtet, und der Brandschackasse zum Besten verkauft, und niemand weiter dagegen gehoret werden soll.

Ein Königlich Preussisches Regimentsgericht von Reizenstein citiret alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Hauptmann Gerhards Zacharias von Gallard, zu Naugardten in Hinterpommern, einige rechtliche Anforderung, es sey ex quoanque capite et velle, zu machen haben, sich in Terminis den 2ten October, 23ten October und 13ten November a. c. zu Treptow an der Rega früh Morgens um 8 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer Forderungen wegen in Person oder per Mandatarium sub poena präclusi & perpetui silentii einzufinden; wie denn auch dessen nächste Leibeserben gleichfalls in eben benannten Terminen, besonders aber in Termino präclusivo den 13ten November a. c. zur legitimacion sich zu melden, im Ausßenbleibendensfall aber zu gewärtigen haben, daß das Vermögen dem Titulo werde zuerkannt werden. Treptow an der Rega, den 9ten September, 1769.

Königlich Preussisches Regimentsgericht.
von Bernsdorff, Krüger,
Commandeur. Auditeur.

Als der Brigademajor Herr Steinmann, welcher anjoh zu Stolp siehet, schon vor 3 Jahren bey dem seligen Senator Brunner zu Wollin, vor Schulden, die er demselben refirte, 2 Pelse, als einen Fuchspelz, mit blauen Cassan überzogen, und einen mit Barantgen gesuttert, vorsehet, und bishero zur Einlösung, ohngeachtet aller Erinnerung, keine Anstalt gemacht; so macht die Witwe des seligen Senator Brunners hierdurch kund, daß wenn der Brigademajor Herr Steinmann, diese Pelse nicht innerhalb 3 Wochen einlöset, sie dieselbe an den Meistbietenden verkaufen wird; wobey sie sich auch noch den Rest groß vorbehält, wenn diese Pelse zur Bezahlung der Schulden nicht zureichen sollten.

Ob die Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direktion gleich allereits unterm 17ten April 1768 durch die Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt machen lassen, daß niemand Inskünftige denen Brigadiers und Gardes von der Brigade der Königl. General-Tabacs-Administration Geld leihe, oder Waaren auf Erdbit gebe; so siehet selbige sich dennoch gemüßiget, dieses Verbot hiermit zu erneuern, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemand diesem Notificatorio zuwider gelehret würde, keine Klage der Bezahlung halber angenommen werden soll. Stettin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direktion.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger Christian Wedenwold, sein auf der Vorstadt belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Zubehör, um und für 190 Rthlr. Terminus zur Wer und Abfassung ist auf den 2ten October a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause andertahmet; welches hierdurch sub poena präclusi bekannt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 12ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dselbst.

In dem Dorfe Neielko in Pommern wird die Schmiede und daben befindliche Kruglage fünfzig Offern pactiles; dahero sich die Schmiede, welche sie übernehmen wollen, bey dem Herrn Major Leppl

Zepel zu Neuendorf fordersamt zu melden haben, wobey nachrichtlich eröffnet wird, daß bey solcher Schmiede und Kruglage soviel Aecker, daß jährlich 12 Scheffel können ausgefähet werden. Allenfalls ist man auch nicht ungenüget die Schmiede erblich zu überlassen.

Zu Cöslin hat der Kammmacher Meister Hoffmann, sein in der Junkerstraße belegenes Wohnhaus, an des seligen Herrn Advocat Püttelcomen Demoisells Tochter erblich verkauft; dabero selches hierdurch bekannt gemacht wird, und diejenigen, welche gegründete Forderungen an dem verkauften Hause haben, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bey den Käufers, oder Einem Hochedien Rath, sub poena praclusi & perp. sui silentii zu melden, weil dieses Haus künftigen Jubilate geschichtlich verlaßen werden wird. Cöslin, den 10^{ten} September, 1769.

Zu Porsch soll in Termino den 2ten October a. c. verlassen werden: 1.) Die von Meister Zeglin an den Schuster Meister Müller verkaufte einen Morgen Werder, so hinter der Altstadt, zwischen Harkwigs Witwe, und Meister Schöbern gelegen, für 62 Rthlr. 2.) Die von der Witwe Stolzmann an den Schützen Schlotheim verkaufte einen Morgen Sandkavel, nach Käselitz gelogen, für 45 Rthlr. Contradictentes haben sich in praefixo Termino sub poena praclusi zu melden. Porsch, den 11ten Septem- ber, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da in der Meßenthinschen Heyde von denen darduren abgehändeten Eichen etwa 200 Faden vierfüßiges Holz geschlagen werden soll, wozu Holzschläger baldigt erforderlich seynd; so können sich diejenigen, so dieses Holzschlagen übernehmen wollen, den 23ten dieses auf der hiesigen Cämmerer Vormittags um 10 Uhr melden, und sich erklären, wie viel sie pro Faden zu schlagen verlangen, worauf sie dann weiter beschieden werden sollen. Alten-Stettin, den 14ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einschleichen lassen, die Gewinllisten der Königl. hiesigen Zahlentorterte zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an unsere sämtliche Einwohner inne halb den Staaten Seiner Majestät, unter Vorspiegelung größserer Beneficien und Remissen, als dergleichen Lotterien ertragen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einwohner an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1767, vermöge dessen bey Einhundert Reichthaler fiscalischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch denjenigen, der Uns eine Contra- venienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreißig Reichthaler und Vergütung des geld- seten fremden Lotteriebilletts, aus der Königl. Hauptlotteriesasse verzusetzen, und soll sein Name ver- schwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Zu Greiffenhagen verkauft der Brauer Christian Dege, seine Wohnbude in der Hirtenstrasse, an den Schuster Meister Christian Westphal für 165 Rthlr., und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 7ten October a. c. angesetzt; so wird selches denen etwanigen Contradictenten, oder welcher sonst eine Anforderung daran zu machen vernehmen, hierdurch bekannt gemacht, ihre Jura bey Verlust ihres Rechts in Termino praefixo wahrzunehmen.

Der Herr Freyschulze Köpke zu Wartenberg, hat seine 2 Hufen Landes, und 1 Scheune zu Bahn, worauf keine Schulden haften, verkauft und verkauft, an den Herrn Freyschulzen Melkenbauer zu War- tenberg, und dieser hat davon die halbe Hufe wieder verkauft, an den Bäcker Meister Ludwig Krauwaldt, wovon wohl niemand was einzuwenden haben wird, inzwischen wird es doch hierdurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht, und denen etwanigen Interessenten zur Contradiction Frist gesetzt: bis 14 Tage nach Michaeli a. c. Bahn, den 11ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da das Poljinsche Gallimarkt auf den 16ten October a. c. und also auf der Juden ihr Lauberbü- tenfest einfällt, und also von demselben selches nicht gehalten werden könnte; so hat Magistratus vor nö- thig erachtet, dieses Markt auf den 30sten und 31sten October a. c. anzusetzen, und zu dem Ende selches insoweit dem Publico durch das Intelligenzwesen bekannt machen wollen. Polzin, den 2ten Septem- ber, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Gokow hat die verstorrene Kaufmannin Frau Kaken, ihr in der Breitenstrasse wohl belegenes Wohn- und Brauhaus, mit Bewiffen ihrer Kinder Vormünder, an den Herrn Seemald, unter gewissen Bedingungen für 525 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird hiermit auf den 10ten October a. c. bekannt gemacht, darin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Der Bürger Johann Zimmermann zu Maffow, resider die Kädelische halbe Holtzbaufische Hufe Landes, von dem Bauern Christoph Camradt zu Falkenberg; wer an derselben ein Naberrecht, oder sonst gegründete Anforderung hat, der muß sich in Termino den 28sten September a. c. Morgens zu Maffow auf dem Rathhause einfinden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Stadtschirurgen Christian Francken, ihr in der Krümmenstraße belegenes Wohnhaus, an den Tagelöhner Michael Friederich Stepenitz, um und für 140 Rthlr. Etwanige Contradictentes müssen sich in Termino den 26sten September a. e. sub poena perpetui silentii gehörig dafelbst melden, und ihre Jura in praefixo Termino wahrnehmen.

Zu Uckermünde verkauft der Sattler Meister Johann Heinrich Dreschler, sein in der Hinterstraße belegenes Wohnhaus, an den Nagelschmied Meister Johann George Lopp, um und für 170 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 19ten September präfixiret, und werden etwanige Contradictentes erga Terminum praefixum sub praedictio solito adduciret.

Zu Uckermünde auf den Graben, verkauft der Zucker Johann Kettelbäter, seine beyde Zuckerkähne, an die Zuckere Johann Dehmcke, und Johann Böse zu Wolken, um und für 920 Rthlr. Etwanige Contradictentes müssen sich innerhalb 14 Tagen beym Amte Königsbolland melden, oder haben zu gewarten, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen.

27. Copulirte und evelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 6. bis den 14. September, 1769.

By der St. Jacobi Kirche: Samuel Leng, Bürger und Häcker alhier, mit Jungfer Maria Dorothea Schorffen, Meister Michael Schorffen, Bürgers und Schusters hieselbst, Ältesten Jungfer Tochter.

By der St. Nicolai Kirche: Der Wohlgelehrte und Ehrenwohlgeachtete Johann Gottfried Ostwald, Bürger und Meister der Strumpfwürker alhie, mit der Wohllehr- und Zugerdbeliebten Frauen, Dorotheen Christinen Hoben, seligen Jacob Busplers, gewesenen Bürgers und Mitmeisters des Loblichen Gewercks der Strumpfwürker alhier, nachgelassenen Frau Witwe.

Bier- und Brantweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qt.
Für 2 Pf. Semmel		8	2½
3 Pf. dito		13	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1½
6 Pf. dito	1	22	2½
1 Gr. dito	3	13	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	8
1.) Störse vom Kalbe, das groffe		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkalbdaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Sept. 1769.

Michel Schröder, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit etwas Schaaf-Felle.
 Rimer Wiggers, dessen Schiff der junge Wieget, von Amsterdam mit Ballast.
 Jan Jacobs Groot, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Ballast.
 Max Jans, eine Jacht, von Arree mit Kreide.
 Martin Niehener, dessen Schiff St. Johannes, von London mit Ballast.
 Johann Willemesen, dessen Schiff Gertrud Catharina, von Copenhagen mit Stockfisch.
 Jacob Andriesz, dessen Schiff die Frau Anna, von Amsterdam mit Ballast.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit 14000 Matten.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit 9000 Stück Matten.
 Michel Krüger, ein Seegelboth, von Schwienemünde mit 5000 dito.

Eliaf

Elaas Janse Meyer, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggheitz.
 Jochim Furger's, dessen Schiff die Jungfrau Cornelia, von Amsterdam mit Hering.
 Lewit Ebeunis, dessen Schiff der See-Vandur, von Donkerke mit Ballast.
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, von London mit Stückgüther.
 Ferdinand Berens Rüge, dessen Schiff Hautin, von St. Valérie mit Ballast.
 Michel Dietmer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit etwas Hauf und Heede.
 Cornelis Schulz, dessen Schiff die Jungfrau Catharina Elisabeth, von Amsterdam mit Hering und Stückgüther.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kreide.
 Gottlieb Kösemih, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Färbeholz.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Salz-Tonnenlade.
 Arend Jacobs, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Jeremias Jans, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Hering.
 Jacob Wager's, eine Jacht von Wollgast mit Eisen.

Martin Wermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Balcken.
 Michl Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Hendrich Barrel, dessen Schiff Junosrau Catharina, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Balcken.
 Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter George, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Johannes Hansen, dessen Schiff Ebenhar, nach Arroe ledig.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Conrad Har mens Lemmer, dessen Schiff Jungfrau von v'Mühl, nach Bourdeaux mit Salz-Tonnenholz.
 Jochim Schreiber, dessen Schiff Heinrich, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jacob Meyer, de wachende Hoop, nach Brest mit Schiffsholz und Balcken.
 Jochim Veplov, dessen Schiff Conco dia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christian Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina nach Königsberg mit Salz.
 Christian Hübenner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Rasmus, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Michel Müller, dessen Schiff Schmet Essenbi, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arroe ledig.
 Peter Ferck Klein, dessen Schiff der junge Friederich, nach Amsterdam mit Balcken, Klapp- und Bodenholz.
 Martin Störhase, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Sept. 1769.
 Michel Köbler, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Balcken, Sparren und Vohlsäck.
 Mads Jansen, dessen Schiff Maria, nach Arroe ledig.
 Johann Frike, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Dan. Friedr. Schilke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christian Warbis, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michel Bartel, ein Voh, nach Anclam mit Erdentzug.
 Hans Schütt, dessen Schiff Catharina, nach Kiel mit ausländischen Nothen.
 Marcus Classen, dessen Schiff der fliegende Mercurius, nach Hamburg mit Piepenstäbe.
 Johann Friedrich Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmit mit Salz.
 Michel Schreiber, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde ledig.

Na Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 13. Sept. 1769.

	Wispel	Scheffel
Weizen	27.	6.
Roggen	55.	3.
Gerste	6.	
Malz		
Haber	17.	12.
Erbfen		23.
Buchweizen		9.
Summa	107.	5.

28. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5. bis den 13. September, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt.						
Bahn		28 R.	16 R.			7 R.			
Belgard	3 R. 12 Gr.	48 R.	16 R.	12 R.	19 R.	8 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Carala	3 R. 8 Gr.	36 R.	16 R.		15 R.				12 R.
Colberg	3 R. 20 Gr.	40 R.	17 R.	11 R.			18 R.		
Cörlin	3 R. 18 Gr.	36 R.	17 R.			12 R.	18 R.		
Cörlin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		26 R.	14 R. 12 Gr.	9 R.	10 R.	9 R.			
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz			14 R.						
Gollnow			eingesandt.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R. 8 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		20 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Raugardten									
Neumarp									
Nefenalk	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	16 R.	16 R.
Nenkun	4 R. 4 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		19 R.
Nlaube									
Nöllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Nohnow									
Nötkin									
Nritsch	3 R. 20 Gr.	22 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		20 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R.	30 R. 8 Gr.	19 R.	12 R. 8 Gr.	16 R.	7 R.	24 R.	16 R.	28 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlars		36 R.	18 R.	12 R.		8 R.			
Stargard		20 R.	14 R.	11 R.		8 R.	15 R.	13 R.	27 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		19 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.		17 d. 18 R.	14 R.		9 R.			32 R.
Schrottenmünde									
Sempelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Sreptow, N. Pom.									
Sreptow, W. Pom.		30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		14 R.
Scherfmünde									
Sriedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Sangeritz									
Serben									30 R.
Söllin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	15 R.		
Sachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Schanow		38 R.	18 R.	12 R.		8 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.